

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Blintrop am 13.06.2024 beschlossene Änderung zur Satzung vom 14.11.1997 / 22.04.1998 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Lüdenscheid, 10.07.2024

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

Ritter



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 12.08.2024 bis 23.08.2024 bei der Stadt Neuenrade,

Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 13 öffentlich
aus.

Neuenrade, 30.07.2024

(Ort, Datum)

Der Jagdvorstand

gez. Wilhelm Tusch

(Jagdvorsteher)

gez. Lambert Cormann

(1. Beisitzer)

gez. Anton Sasse

(2. Beisitzer)